



ARE-Kurzinformation Nr. 319

26.04.2019

Liebe und sehr geehrte ARE - Mitglieder, Freunde und Förderer unseres Zusammenschlusses, Mitstreiter für Rechtsstaat, Gerechtigkeit, Recht und Eigentum, gegen fortwirkendes Unrecht, für Wiedergutmachung, Schadensbegrenzung bei den Defiziten der Wiedervereinigung, für aktiven Aufbau Ost, für Menschenrechte und Zukunftsgestaltung, Sehr geehrte Damen und Herren!

Der April d.J. brachte bis hin zu den Osterfeiertagen viel angespannte Tätigkeit, dabei Nacharbeit zwecks Druck nach den vorhergehenden Initiativen - und Vorarbeit für das Kommende. Da jetzt ein weiterer Erfolg unseres Zusammenschlusses durch Fortschritte im Bereich der Schadensbegrenzung in greifbare Nähe gerückt ist, wollen wir hierauf heute den Schwerpunkt legen. Vorab aber empfehlen wir Ihnen, die letzten zwei oder drei Kurzinfos noch einmal aufzurufen bzw. unter aktuellem Aspekt abermals zu lesen. Sie sehen dann umso klarer, was demnächst mit weiterem intensiven Handeln erreicht werden kann - und was wir deshalb auch erreichen wollen

- Rehabilitation und Entfristung /Referentenentwurf aus dem Bundesjustizministerium

Unsere diversen „Kassandra-Rufe“, unterstützende Briefe aktiver Mitstreiter und Anfragen seitens von uns „angestachelter“ Bundestagsabgeordneter in verschiedenen Fraktionen, aus der Koalition wie aus der Opposition, haben offenbar dazu beigetragen, dass man sich im Regierungslager auf das Versprechen im Koalitionsvertrag und damit auch auf die Dringlichkeit dergestalt besonnen hat, dass am 12.März d.J. vom BJMV mitgeteilt wurde: Ja, es gibt einen Referentenentwurf. Mehr noch, das zuständige Referat setzt jetzt offenbar darauf, dass der Umlauf des Papiers durch die anderen Ministerien und formell zu beteiligenden Stellen erheblich beschleunigt wird. Vorläufiges Ergebnis: Wenn diese Beschleunigung programmgemäß verlaufen sollte, soll dem Bundeskabinett bereits zur Kabinettsitzung am 15.Mai, die Vorlage zur Zustimmung vorgelegt werden. Daher hat das zuständige BMJV-Referat dankenswerterweise versucht, beim Umlauf Zeitdruck zu machen, um den Termin 15. Mai sicherzustellen. - Da es im ersten Schritt zur grundlegenden Novellierung der insgesamt 9 Bereiche vor allem die Entfristung im Vordergrund steht, um eine Verjährung zum 31.Dez. d.J. unter allen Umständen zu vermeiden, kann man eigentlich eine reibungslose Zustimmung erwarten. In der jetzigen Lage will die Koalition nicht, dass man ihr nicht eingehaltene Zusagen aus dem Koalitionsvertrag vorhält. Und in diesem Fall würde es doch besonderen Ärger geben, da der Bundesrat vor langer Zeit schon vorgeprescht war. Zum Wortlaut des Entwurfs des BMJV siehe Homepage mit Verweis auf die vorausgehende Entschließung des Bundesrates vom 07.12.2017 (!). Hierauf hatten wir bekanntlich über das Land Sachsen- Anhalt mit Unterstützung Niedersachsens schon vor zwei Jahren intensiv hingewirkt.

- Neu & ermutigend: Gemeinsame Resolution von AfA, ARE/FRE und HvL (Unterstützung UOKG)

Nach zwei konstruktiven Sondierungsgesprächen, die im Berliner Büro von Rechtsanwältin Wildgans stattgefunden haben sowie einer Reihe von Telefonkontakten und persönlichen Treffen,



bei denen es um die Abstimmung gemeinsamer Ziele und konkreter Maßnahmen ging, kann man jetzt von einem ersten Durchbruch hin zu gemeinsamem Auftreten in der politischen Landschaft sprechen, was – zumindest in Teilbereichen der Unrechtsbekämpfung mit Zielrichtung Schadensbegrenzung – zu einer Verstärkung der Breiten- und Tiefenwirkung führt.

Der ARE-Bundesvorsitzende Graf v. Schwerin, der bekanntlich immer schon eine Intensivierung durch Zusammenwirken angestrebt hatte, äußerte sich erfreut über den neuerdings erreichten Fortschritt für den ARE- Zusammenschluss und würdigte die aktive Rolle von Rechtsanwalt Dr. Eberhardt Kühne, dem neuen Vorsitzenden der „Arbeitsgemeinschaft für Agrarfragen“ sowie die Mitwirkung mit juristischen Anregungen seitens Dr. Wasmuth. Dies ermöglichte eine professionelle Gestaltung der ersten Gemeinsamen Resolution, d.h. der Stellungnahme zum Referentenentwurf des BMJV vom 17.März d.J. - Wir gehen nun davon aus, dass ab Mai d.J. weitere Initiativen unsererseits in die gemeinsame Abstimmung und danach in die politische und juristische Umsetzung bis hin zur praktischen Öffentlichkeitsarbeit gehen.

- Kooperation mit Universitäten und Instituten -DDR- Aufarbeitung „Landschaften der Repression“

Dank der jahrelangen Tätigkeit im Schul- und Bildungsbereich und der immer umfangreicher werdenden Dokumentation zur SBZ- und DDR-Geschichte in Plänitz laufen mehrere Anträge auf konkrete Förderung durch staatliche Stellen und Stiftungen sowie Verhandlungen auf der Ebene mit mehreren Universitäten zur geschichtlichen Forschungsarbeit mit verstärkter Außenwirkung. ARE und vor allem FRE haben dabei die Bereiche „ Ländliche Räume, Bodenreform, Eigentumsschutz, Verfolgungstatbestände, Zwangskollektivierung, Wiedergutmachung“ einzubringen. Erwähnenswert ist hier außerdem ein Antrag zur Unterstützung einer Veranstaltungsreihe mit dem Titel: „Wermutstropfen der Wiedervereinigung“, dies aus Anlass des 30.Jahrestages des Mauerfalls.

Wegen des Gewichts und der weiteren Entwicklung in den nächsten Wochen werden wir uns in Kürze gezielt an die aktiven und persönlich betroffenen Mitstreiter wenden, mit zum Teil vertraulichen Hinweisen zu deren Rechtsfällen. Dies schließt aber nicht aus, dass wir den Empfängern unserer Kurzinfos auf spezielle Anfrage Rede und Antwort stehen möchten mit Blick auf eine neue Phase von allgemeiner Bedeutung, deren Chancen wir für uns alle erkennen und nutzen wollen, gemäß unserem Auftrag: Handeln für den Rechtsstaat, für Schadensbegrenzung und für Aufbau Ost. Unsere Frühjahrsoffensive 2019 kommt in Gang: nächster zentraler Termin – 16. Mai!

Herzlichst Ihr ARE- Team mit
M. Graf v. Schwerin